

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Eigenbetrieb Wasserwerk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABl. Nr. L 119 S.1, ber. Nr. L314 S. 72). Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihnen gegenüber unserer Informationspflicht nachkommen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten; hierzu gehören bspw. Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie persönlich im Hinblick auf die Wasserversorgung betreffen. Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und wie sie verwendet werden.

### **Information über die Verwendung Ihrer Daten**

Zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die DSGVO. Dort ist in Artikel 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zur Verarbeitung u.a. gehört: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten.

Die Aufgabenerfüllung geschieht im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Wasserverbrauchsdaten und der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes im Stadtgebiet sowie der zugehörigen Nebenleistungen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, die Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Landeswassergesetz, des Kommunalabgabengesetzes sowie der Wasserversorgungs- & Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach zulässig, wenn sie zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb Wasserwerk obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Verbrauchsabrechnung sowie für die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Stadt Rheinbach sowie andere Behörden (z.B. Rechenzentren, Finanzämter, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Festsetzung und Erhebung der Wasserverbrauchsdaten und der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes im Stadtgebiet sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche.

Die Festsetzung und Erhebung der Wasserverbrauchsdaten und der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes im Stadtgebiet sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfassen auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Stadt Rheinbach oder an einen externen Dritten (z.B. Gerichte, Finanzverwaltung) weitergeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Rheinbach weitergeleitet. Daneben werden die Daten auch dem Sachgebiet Steuern und Abgaben übermittelt, da die Wasserverbräuche als Grundlage für die Festsetzung der Abwassergebühren dienen.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch die Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach zu anderen als zu den betrieblich notwendigen Zwecken erfolgt im Rahmen des § 29c AO.

Dies ist z.B. der Fall, wenn der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht) mitwirkt. Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen der Stadt Rheinbach oder an externe Dritte (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Gemäß § 31c AO kann auch eine Verarbeitung besonderer Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgen.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen vorstehend genannten Zwecken für die Dauer von 10 Jahren nach vollständigem Abschluss aller die die verwaltungsmäßige Abwicklung und die weiteren Tätigkeiten die mit der Wasserversorgung in Zusammenhang stehenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form bearbeitet. Das schließt auch eine eventuelle Weitergabe an das historische Archiv der Stadt Rheinbach nicht aus.

## **Betroffenenrechte**

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

- Recht auf Auskunft – Artikel 15 DSGVO

Sofern Sie Angaben über die von Ihnen gespeicherten und verarbeiteten Daten erhalten möchten, sollten Sie in Ihrer Auskunftsanfrage Ihr Anliegen konkretisieren, um die Zusammenstellung der Daten zu erleichtern. Beziehen Sie sich daher auch auf ein konkretes Abgabensjahr und -art sowie auf einen bestimmten Verfahrensschritt.

- Recht auf Berichtigung – Artikel 16 DSGVO

Sofern Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht (mehr) zutreffend sein sollten, können Sie eine Vervollständigung bzw. Berichtigung verlangen.

- Recht auf Löschung – Artikel 17 DSGVO

Das grundsätzliche Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, ist davon abhängig, ob die betreffenden Daten von der Stadt Rheinbach zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 18 DSGVO

Ihr Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen, wird in den Fällen eingeschränkt, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht. Hierunter fällt z.B. ordnungsgemäße Abrechnung von Wasserverbrauchsgebühren.

- Recht auf Widerspruch – Artikel 21 DSGVO

Aufgrund von besonderen Aspekten, die sich aus Gründen Ihrer Situation ergeben, haben Sie das Recht der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wenn an der Verarbeitung der Daten ein überwiegendes Interesse besteht oder eine rechtliche Vorschrift die Stadt Rheinbach zur Verarbeitung verpflichtet, kann dem Widerspruch nicht entsprochen werden. Dies ist in den Fällen der Abrechnung von Wasserverbrauchsgebühren sowie der Trinkwasserversorgung gegeben.

### **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (für die Stadt Rheinbach ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) zuständig), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Sofern Ihre Daten zu Zwecken verwendet werden sollten, die durch die vorgenannten Informationen nicht erfasst sind, werden Sie gesondert informiert.

In allen Fällen können Sie sich an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung bzw. an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheinbach wenden:

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadtverwaltung Rheinbach – Der Bürgermeister –  
Eigenbetrieb Wasserwerk  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach  
Telefon 02226 917-200  
Fax 02226 917-229  
[infothek@stadt-rheinbach.de](mailto:infothek@stadt-rheinbach.de)

### **Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz**

Stadtverwaltung Rheinbach  
Datenschutzbeauftragter – Herr Thomas Spitz  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach  
Telefon 02226 917-350  
Fax 02226 917-215  
[datenschutz@stadt-rheinbach.de](mailto:datenschutz@stadt-rheinbach.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach